

MEDIEN05/2013 VOM 14.10.2013	■ Tagung: Hörfunk vor der Herausforderung Konvergenz	Seite 2
	■ Medientransparenzgesetz: KommAustria hat Strafverfahren wegen falscher Meldungen eingeleitet	Seite 4
	■ Veranstaltung: Sexismusfreie Werbung Wie geht das? Das geht!	Seite 5
	■ Programm- und Kommunikationsanalyse des nicht-kommerziellen Rundfunks Österreichs im Medienwandel	Seite 6
	■ FERNSEHFONDS AUSTRIA	Seite 7
	■ Entscheidungen von KommAustria, BKS, VwGH und VfGH	Seite 9
	■ Ausschreibungen der KommAustria	Seite 13

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Hörfunk vor der Herausforderung Konvergenz

Tagung von RTR-GmbH und deutschen Medienanstalten am 11.11.2013 in Berlin



**Veranstaltung am
11. November 2013
in Berlin**

„Eigene Gattung, eigene Regulierung?“ Diese Frage ist am 11. November 2013 Titel und Mittelpunkt einer Expertenkonferenz von RTR-GmbH und deutschen Landesmedienanstalten, die dank der freundlichen Unterstützung der Österreichischen Botschaft in Berlin in deren Räumlichkeiten stattfinden wird. Mit Referenten und Gästen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein ist bewusst die Expertise des gesamten deutschsprachigen Raumes versammelt.

„Im Zeitalter der Konvergenz stellen sich technische und regulatorische Fragen auch für die Gattung Hörfunk“, heißt es in der gemeinsamen Einladung zu der Veranstaltung von RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Ginschgl und dem Hörfunkbeauftragten der deutschen Landesmedienanstalten Dr. Gerd Bauer.

Immer häufiger werde darüber diskutiert, dass auch für das Medium Hörfunk ein Ende der analogen Verbreitung in den Blick zu nehmen sei. DAB+ und Internet-Radio würden dabei als Alternativen gesehen. Dabei gelten für den regulierten Hörfunk zudem vielfach Bestimmungen, die einst in erster Linie auf das Fernsehen ausgerichtet wurden. Zusätzlich stehe der Hörfunk im Wettbewerb mit Online-Angeboten, die weniger streng reguliert seien. So würden die Forderungen nach einer konvergenztauglichen Medienregulierung lauter werden.

Interessierte sind herzlich eingeladen, ihre Teilnahme an der Konferenz unter der Telefonnummer +49 681 389 8836 oder unter der E-Mail-Adresse fischer@lmsaar.de bei der Landesmedienanstalt Saarland anzumelden. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 100 Personen beschränkt.

**PROGRAMM: „Eigene Gattung, eigene Regulierung?“
 Hörfunk vor der Herausforderung Konvergenz**

11. November 2013, Botschaft der Republik Österreich, Berlin

10:00 Uhr	Anmeldung
10:30 Uhr	Grußwort des Botschafters der Republik Österreich Seine Exzellenz Dr. Ralph Scheide
10:40 Uhr	Impulsreferat: Digitalisierung des Hörfunks: Hat UKW eine Zukunft? Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR GmbH
11:00 Uhr	Panel: DAB+ vs. Internet-Radio? – Europäische Entwicklungen und Perspektiven der Hörfunkübertragung <ul style="list-style-type: none"> - Mag. Karl Amon, Hörfunkdirektor des ORF, Wien - Martin Deitenbeck, Vorsitzender der TKLM und Geschäftsführer der SLM, Leipzig - Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR-GmbH, Wien - Boris Lochthofen, stv. Vorsitzender der APR, Geschäftsführer RADIO PSR, R.SA, Leipzig - Mag. Wolfgang Struber, Vorstandsmitglied Verein Digitalradio Österreich und Geschäftsführer Radio Arabella, Wien - Willi Schreiner, Geschäftsführer „Digitalradio Deutschland GmbH“ und Geschäftsführer „Die Neue Welle GmbH & Co. KG“, Nürnberg - Dr. Willi Steul, Intendant des DeutschlandRadio, Köln
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Impulsreferat: Eigene Gattung, eigene Regulierung? – Hörfunk vor der Herausforderung Konvergenz Dr. Gerd Bauer, Hörfunkbeauftragter der DLM
13:50 Uhr	Panel: Digitaler Hörfunk: Von Chancen und Risiken aktueller Regulierung <ul style="list-style-type: none"> - Dr. Gerd Bauer, Hörfunkbeauftragter der DLM, Direktor der Landesmedienanstalt Saarland, Saarbrücken - Johannes Kors, stv. Geschäftsführer der BLM, München - Peter Matzneller, stv. Geschäftsführer des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), Saarbrücken - Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria, Wien - Marcel Regnotto, Leiter der Sektion „Medien“ des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM), Biel - Klaus Schunk, Vizepräsident des VPRT und Geschäftsführer Radio Regenbogen, Mannheim - Mag. Michael Wagenhofer, Geschäftsführer Österreichische Rundfunksender GmbH, Wien
15:20 Uhr	Get together

Medientransparenzgesetz: KommAustria hat Strafverfahren wegen falscher Meldungen eingeleitet

Offensichtlich unrichtige Bekanntgaben werden geahndet

Knapp ein Jahr nach Start der Quartalerhebungen von Aufwendungen öffentlicher Rechtsträger für Werbung und Informationsschaltungen in Medien sowie von Förderungen für Medieninhaber gemäß dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG, „Medientransparenzgesetz“), hat die Medienbehörde KommAustria Anfang Oktober erstmals Verwaltungsstrafverfahren wegen falscher Meldungen eingeleitet.

70 Fälle von unrichtigen Bekanntgaben

In 70 Fällen werden Verfahren gegen Vertretungsbefugte bzw. Verantwortliche der meldepflichtigen Rechtsträger wegen offensichtlich unrichtiger Bekanntgaben geführt. Dabei geht es um Pflichtverletzungen bei der eindeutigen Benennung der Medien, in denen die Rechtsträger Werbung oder andere Informationen geschaltet haben.

„Die Rechtsträger müssen in ihren Meldungen die genauen Namen der beauftragten Medien nennen. Es ist eindeutig bekanntzugeben, dass ‚Summe X‘ beispielsweise an ‚Der Standard‘, ‚Kronen Zeitung‘ oder ‚Die Presse‘ gezahlt wurde. Nicht mehr und nicht weniger und vor allem nichts anderes“, erläutert Dr. Florian Philapitsch, Vorsitzender-Stellvertreter der KommAustria. „Ganz überwiegend wird das richtig gemacht, was wir auch auf unsere umfangreiche Informationsarbeit seit Beginn der praktischen Umsetzung des Gesetzes zurückführen. Es bleibt aber immer noch ein kleiner Prozentsatz von Meldungen, in denen statt des Mediums wahlweise der Name einer Werbe- oder Mediaagentur, eines Verlagshauses oder Ähnliches eingetragen wird.“

Die in den eingeleiteten Strafverfahren gegenständlichen, falschen Meldungen stellen weniger als vier Prozent (3,8 %) der Datensätze aus den ersten beiden Quartalen des Jahres 2013 dar. Den Verantwortlichen drohen Geldstrafen in Höhe von bis zu 20.000,- Euro. Erst im Wiederholungsfall kann die Strafhöhe bis zu 60.000,- Euro betragen.

„Die ersten Erhebungen nach dem Medientransparenzgesetz zu den Quartalen drei und vier des Jahres 2012 haben wir zur Qualitätsanalyse der eingehenden Bekanntgaben und zur Fortsetzung unserer Informationsmaßnahmen genutzt“, so Philapitsch. „Jetzt muss es darum gehen, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne der Transparenz ausnahmslos durchzusetzen und zu erreichen, dass alle Datensätze gesetzeskonform, einheitlich und dementsprechend für die Medien und die interessierte Öffentlichkeit verwertbar sind.“

Ungeachtet dessen ist die grundsätzliche Bekanntgabedisziplin der öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Medientransparenzgesetz hervorragend. Für die Erhebung zum 2. Quartal 2013 übermittelten zuletzt 99,9 % der rund 5.600 dazu verpflichteten Rechtsträger vollständige Meldungen an die KommAustria.

Sexismusfreie Werbung: Wie geht das? Das geht!

Die RTR-GmbH lädt am 29. Oktober 2013, 10:00 bis 13:00 Uhr, zur Veranstaltung „Sexismusfreie Werbung: Wie geht das? Das geht!“ herzlich ein.

Ort: RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Haus B, 3. Stock

PROGRAMM:

**Veranstaltung am
29. Oktober 2013
in der RTR-GmbH**

Begrüßung:
Dr. Alfred Grinschgl, RTR-GmbH

Impulsreferat:
„Nationaler und Internationaler Rechtsrahmen“
Mag.^a Irina Viola Kappel, Bundeskanzleramt

Präsentation:
„Der Österreichische Werberat“
Dr.ⁱⁿ Kati Förster, Sprecherin des Werberats, Universität Wien

Präsentation:
„Die Werbewatchgroups Wien, Salzburg und Graz“
Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart/Wien, Maggie Jansenberger/Graz, Mag.^a Alexandra Schmidt/Salzburg

Impulsreferat:
„Collateral Damage – Warum Werbung die Gesundheit gefährden kann“
Mag.^a Michaela Langer, Wiener Programm für Frauengesundheit

Anschließend Diskussion und Ausklang mit Imbiss.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und ersuchen um Anmeldung bei Fr. Erna Hofer:
erna.hofer@rtr.at oder 01/58058-154

Programm- und Kommunikationsanalyse des nicht-kommerziellen Rundfunks Österreichs im Medienwandel

Die RTR-GmbH lädt am Mittwoch, den 23. Oktober 2013, um 10:00 Uhr zur Präsentation der Studie „Programm- und Kommunikationsanalyse des nichtkommerziellen Rundfunks Österreichs im Medienwandel“ durchgeführt von Prof. (FH) Dr. Jan Krone (Fachhochschule St. Pölten, Departement Medienwirtschaft) und Alexander Rihl M.A. (Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Digitale Medienkultur, Potsdam).

Die von der RTR-GmbH in Auftrag gegebene Studie hat zum Ziel, eine Sender- und Sendungsanalyse auf der Basis frei zugänglicher Online-Informationen zu erstellen. Dabei geht es um die Programm- und Kommunikationsleistung nach strukturellen sowie inhaltlichen Merkmalen und um die gesellschaftliche Relevanz der Angebote.

Ort: RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Haus B, 3. Stock

PROGRAMM:

**Studienpräsentation
am 23. Oktober 2013
in der RTR-GmbH**

Begrüßung:
Dr. Alfred Grinschgl

Präsentation der Studie durch die Autoren:
Prof. (FH) Dr. Jan Krone und Alexander Rihl M.A.

Anschließend diskutieren:
Prof. (FH) Dr. Jan Krone (Fachhochschule St. Pölten)
Alexander Rihl M.A. (Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam)
Mag. Andreas Wahl (Verband Freier Radios Österreich – VFRÖ)
Mag. Christian Jungwirth MBA (Verband Community Fernsehen Österreich – VCFÖ)

Wir ersuchen um Anmeldung bei Frau Erna Hofer: erna.hofer@rtr.at oder 01/58 058/154

FERNSEHFONDS AUSTRIA

Entscheidungen 3. Antragstermin

**3. Antragstermin:
12 Projekte gefördert**

Knapp 1,1 Mio. Euro schießt der FERNSEHFONDS AUSTRIA Filmprojekten beim 3. Antragstermin 2013 zu. Insgesamt werden zwölf Produktionen gefördert, davon vier Fernsehfilme und acht Dokumentationen. Die größte Förderung erhält der 4. Teil „Schande“ aus Andreas Prochaskas Reihe „Spuren des Bösen“ der Aichholzer Filmproduktion. Das Projekt wird vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 24 % oder 453.000,- Euro gefördert, da die Dreharbeiten ausschließlich in Österreich stattfinden und die meisten Mitarbeiter im technischen und kreativen Stab (Schauspieler) aus Österreich kommen. Weitere Finanzierungspartner sind das ZDF und der ORF.

Drei Fernsehfilme, die bereits beim 2. Antragstermin 2013 positive Förderzusagen erhielten, wurde eine Mittelaufstockung gewährt: Dazu zählen der Fernsehfilm „Sarajevo“ der DOR FILM (50.000,- Euro) ebenfalls unter der Regie von Andreas Prochaska, „Alles Fleisch ist Gras“ der ALLEGRO Film (30.000,- Euro) mit Reinhold Bilgeri als Regisseur und „Clara Immerwahr“ der MR-Film (25.000,- Euro) mit Regisseur Harald Sicheritz.

Zu den geförderten Dokumentationen zählen unter anderen „Österreichs Grenze“ der Interspot Film über die 2.700 km lange Grenze Österreichs mit 134.542,- Euro, „Der Weg in den Untergang“ der Metafilm über das Attentat in Sarajevo im Jahr 1914 (115.000,- Euro) und „Adolf Hitler – mein Großvater?“ der pre tv (75.000,- Euro).

Fernsehfilme		Fördersumme
Spuren den Bösen IV – Schande	Aichholzer Film	453.000,-
Sarajevo (Mittelaufstockung – 2. AT 800.000,- gefördert)	DOR FILM	50.000,-
Alles Fleisch ist Gras (Mittelaufstockung – 2. AT 470.515,- gefördert)	ALLEGRO Film	30.000,-
Clara Immerwahr (Mittelaufstockung – 2. AT 775.000,- gefördert)	MR-Film	25.000,-
Summe		558.000,-

Dokumentationen		
Österreichs Grenze	Interspot Film	134.542,-
Der Weg in den Untergang	Metafilm	115.000,-
Adolf Hitler – mein Großvater?	pre tv	75.000,-
Engadin	Kurt Mayer	70.000,-
Die Notaufnahme V – Babystation (6 Folgen)	ON-MEDIA Film	41.000,-
24 Stunden Polizei – Leben auf der Autobahn (6 Folgen)	HANN Film	39.000,-
900 Jahre Klosterneuburg	Felix Breisach Medienwerkstatt	35.479,-
Snow Business	NAVIGATOR FILM	30.000,-
Summe		540.021,-
GESAMT-Fördersumme		1.098.021,-

Tabelle 1: Geförderte Projekte 3. Antragstermin 2013

Ausstrahlungen

Seit 6. Oktober 2013 strahlt ATV II die 16-teilige Dokumentation „ATV Kosmos“ der Power of Earth Productions TV & Film Produktions GesmbH jeweils sonntags um 19:10 Uhr aus. Diese wurde 2012 vom FERNSEHFONDS AUSTRIA mit 279.400,- Euro gefördert. Die Dokumentation eines der erfolgreichsten Filmemachers Österreichs, Kurt Mündl, erzählt Geschichten aus einer Welt, von der man vielleicht bisher nicht einmal wusste, dass sie existiert. Prof. Dr. Kurt Mündl arbeitet seit zwei Jahrzehnten international als Wissenschaftsjournalist, Fernseh- und Kino-Regisseur, Drehbuchautor, Kameramann und Produzent. In Österreich erhielten seine Filme u.a. den „Österreichischen Volksbildungspreis“ und die „Romy“.

Auch der 75. Geburtstag von Frau Christiane Hörbiger wurde zum Anlass genommen, einige vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Produktionen (wieder) auszustrahlen: „Glücksbringer“ der MONA Film am 13. Oktober 2013 auf ARD und „Die Geschworene“ der ALLEGRO Film am 15. Oktober 2013 auf 3sat.

Einreichungen zum 4. Antragstermin

- 4. Antragstermin:** Beim letzten Antragstermin 2013 wurden sieben Projekte eingereicht. Es wurden ausschließlich Dokumentarfilme eingereicht, in Summe wurden 283.313,- Euro beantragt. Mit einer Entscheidung ist Ende November zu rechnen.
7 Projekte eingereicht

Weitere Informationen über geförderte Fernsehfilmprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA sowie zu den Antragsterminen 2013 und 2014 sind auf der Website der RTR-GmbH unter dem Link <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar.

Entscheidungen von KommAustria, BKS, VwGH und VfGH

Sämtliche hier dargestellten Entscheidungen können unter Eingabe der Geschäftszahl (GZ) und ohne Eingabe sonstiger Suchbegriffe oder Daten über die Suchmasken folgender Internetseiten abgerufen werden, soweit dort schon verfügbar:

Für KommAustria-Entscheidungen: <http://www.rtr.at/de/m/EntscheidungenGesamtRF>

Für BKS-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Bukosenat/>

Für VwGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vwgh/>

Für VfGH-Entscheidungen: <http://www.ris.bka.gv.at/Vfgh/>

Zulassung für das Kinderradio auf der Wiener Frequenz 103,2 MHz bestätigt

BKS bestätigt KommAustria und wies Berufungen ab

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat die Lizenzvergabe der KommAustria an die Mein Kinderradio Limited für die Ausstrahlung des Programms „Mein Kinderradio“ auf der Frequenz „WIEN INNERE STADT 103,2 MHz“ bestätigt. Damit wies der BKS die Berufungen des Vereins Radio Maria Österreich sowie der Livetunes Network GmbH und der Radio Viyana KG ab.

Im Juni dieses Jahres hatte die KommAustria die bisher für Event-Radios genutzte Frequenz an die Mein Kinderradio Limited vergeben. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entschied sich die Behörde insbesondere aus Gründen der Meinungsvielfalt für das Kinderradio, da das beantragte Programm sehr stark auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern abstellt, die mit den in diesem Gebiet derzeit empfangbaren Programmen nicht versorgt werden.

Alle drei Berufungswerber behaupteten im Verfahren vor dem BKS in unterschiedlichen Gewichtungen unter anderem, dass die Mein Kinderradio Limited das Vorliegen der fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nicht glaubhaft

gemacht habe. Ferner ging jeder der drei Berufungswerber davon aus, dass seinem Programm im Hinblick auf die Gewährung größtmöglicher Meinungsvielfalt der Vorzug gegenüber der Mein Kinderradio Limited zu geben gewesen wäre.

Der BKS hielt in seiner Entscheidung nun unter anderem fest, dass die Überlegungen der KommAustria hinsichtlich des Vorliegens der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Mein Kinderradio Limited nicht zu beanstanden seien und von der KommAustria zutreffend festgestellt worden sei, dass die Anforderungen an die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen in Bezug auf alle Antragsteller nicht überspannt werden dürfen. Auch mit dem Vorbringen, dass von dem jeweiligen Programm der Berufungswerber im Unterschied zum Programm der Mein Kinderradio Limited ein größerer Beitrag zur Meinungsvielfalt zu erwarten sei, konnten die Berufungswerber nicht durchdringen.

Im Hinblick auf das von der KommAustria durchgeführte Auswahlverfahren verwies der BKS unter anderem auf die Ausführung der KommAustria, wonach das von der Mein Kinderradio Limited geplante Programm „in einem nicht unerheblichen Ausmaß lokale Inhalte umfassen soll, die wiederum auf die – im gegenständlichen Versorgungsgebiet noch überhaupt nicht versorgte – Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern Bedacht nehmen sollen“. Der BKS kam ebenso wie die KommAustria zu dem Schluss, dass das Programm „Mein Kinderradio“ im Unterschied zu den beantragten Programmen der Berufungswerber einzigartig in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung im beantragten Versorgungsgebiet ist.

GZ: KommAustria: KOA 1.706/13-001; BKS: 611.177/0002-BKS/2013

ÖVP-Beschwerde gegen ORF-Berichterstattung abgewiesen

Im September 2012 wurde in verschiedenen Medien berichtet, dass die ÖBB im Jahr 2005 einerseits in einer Festschrift der ÖVP zum 60. Geburtstag des damaligen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel, andererseits in einer Festschrift zum 60-jährigen Bestehen der SPÖ Inserate geschaltet habe. Auch der ORF berichtete in seinen Nachrichtensendungen über die Inserate in beiden Partei-Festschriften.

Einzig in der Sendung „Zeit im Bild“ am 26. September um 19:30 Uhr wurde vom ORF in einem Berichtsblock zunächst über den parlamentarischen Korruptions-Untersuchungsausschuss informiert, in dem ÖBB- und ASFINAG-Inserate des vormaligen Verkehrsministers und jetzigen Bundeskanzlers Werner Faymann Thema waren. Danach wurde von der Moderatorin mit den Worten *„Und wieder sind Inserate und die ÖBB mit im Gespräch. Jetzt gerät neben dem aktuellen Bundeskanzler auch ein ehemaliger ins Visier“* ein Bericht eingeleitet, der ausschließlich die ÖBB-Inserate in der Festschrift der ÖVP zum 60. Geburtstag von Wolfgang Schüssel zum Gegenstand hatte. Mit der daran anschließenden Überleitung *„Auch das vor zwei Wochen*

stattgefundene Geburtstagsfest des Wiener SPÖ-Bürgermeisters Michael Häupl war gesponsert“ führte die Moderatorin einen Bericht ein, dem zu entnehmen war, dass das besagte Geburtstagsfest durch den Echo Verlag gesponsert worden sei.

Die ÖVP beschwerte sich daraufhin bei der KommAustria mit dem Argument, in der Sendung „Zeit im Bild“ sei durch einseitige Berichterstattung, nämlich nur über die ÖBB-Inserate in der Festschrift für Wolfgang Schüssel, nicht aber auch über die ÖBB-Inserate in der SPÖ-Festschrift, das Objektivitätsgebot verletzt worden.

Die KommAustria wies die Beschwerde der ÖVP ab. Die Sachlichkeit (Objektivität) einer Sendung bemesse sich grundsätzlich nach dem vorgegebenen Thema der Sendung. Bei der Beurteilung müsse im Sinne der Gesamtbetrachtung stets der Gesamtzusammenhang in Betracht gezogen werden, der das Thema der Sendung bestimme. Der ORF habe drei Berichte, bei denen es um jedenfalls politisch – allenfalls auch rechtlich – problematische Nahebeziehungen zwischen Politik und Wirtschaft und der Geldflüsse auf politischen Zuruf gegangen sei, ausgestrahlt, wobei diese aufgrund der Aufmachung (insbesondere die Übergänge) als zusammengehörig anzusehen seien. Eine Einseitigkeit zulasten der ÖVP sei darin nicht zu erkennen. Auch sei dem ORF-Gesetz ein „Informationsproporz“ fremd.

**BKS bestätigt
KommAustria:
Objektivitätsgebot
wurde nicht verletzt**

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat nun die Berufung gegen den Bescheid der KommAustria als unbegründet abgewiesen und die Rechtsansicht der KommAustria bestätigt. Es sei nicht ein einzelner Beitrag alleine am Objektivitätsgebot zu messen, sondern eine Gesamtbetrachtung der Berichterstattung in einer Sendung zu einem bestimmten Thema unter Berücksichtigung des Wissenstandes eines durchschnittlichen Fernsehzusehers anzustellen. Dem ORF obliege die Beurteilung und Abschätzung, welche Fragen wichtig und wesentlich seien. Er habe zur Erreichung dieses Ziels nur eine objektive Auswahl zu treffen. Die Entscheidung der Gewichtung und damit die journalistische Verantwortung liege dabei – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – allein beim ORF und sei wesentlicher Bestandteil der Unabhängigkeit des ORF und seiner Berichterstattung. Es liege im konkreten Fall bei der Auswahl des ORF keine einseitige Verzerrung zulasten der ÖVP vor.

GZ: KommAustria: KOA 12.015/13-005; BKS: 611.810/0004-BKS/2013

Beim Namen genannt – Bericht über erstinstanzliches, nicht rechtskräftiges Strafurteil gegen Richter wegen Amtsmissbrauchs zulässig

Im Rahmen einer seiner „Bundesland heute“-Sendung berichtete der ORF unter voller Namensnennung darüber, dass gegen einen Richter ein erstinstanzliches, nicht rechtskräftiges Strafurteil wegen Amtsmissbrauchs ergangen sei. Dem Fernsehbeitrag zufolge hatte ein Schöffensenat einen „eindeutigen Befugnismissbrauch“ des

Zivilrichters erkannt und ihn zu einem Jahr bedingter Haft verurteilt. Der Richter habe gegen das Urteil berufen, es sei daher nicht rechtskräftig. Die Berichterstattung stütze sich im Wesentlichen auf zwei APA-Meldungen, die in Teilen in den Beitrag des ORF einfließen.

Der Richter erhob in der Folge Beschwerde und rügte im Wesentlichen, die Berichterstattung verletze seine Menschenwürde und das Objektivitätsgebot, da der ORF bedenkenlos und ungeprüft zum Teil falsche APA-Meldungen übernommen habe, sein voller Name genannt und die Unschuldsvermutung verletzt worden sei.

Die Beschwerde wurde von der KommAustria als unbegründet abgewiesen. Hinsichtlich der teilweisen Übernahme des Inhalts der APA-Meldungen durch den ORF hielt die KommAustria fest, es würden keine Anhaltspunkte vorliegen, dass der ORF sich nicht auf die Richtigkeit der Meldungen hätte verlassen dürfen. Dass die Meldungen in einzelnen Punkten fehlerhaft gewesen seien, sei schon insofern nicht von Relevanz, weil diese Aspekte keinen Eingang in die Berichterstattung des ORF gefunden hätten. Hinsichtlich der behaupteten Verletzung der Unschuldsvermutung sei durch den Hinweis auf die in dieser Angelegenheit erhobene Berufung klargestellt, dass der Beschwerdeführer nicht rechtskräftig verurteilt sei und die vorgeworfene Tat insofern auch nicht als erwiesen dargestellt wurde. Der formale Hinweis auf die Geltung der Unschuldsvermutung sei nicht zwingend notwendig, wenn – wie im vorliegenden Fall – aufgrund der Aufmachung und des Inhalts der Berichterstattung eine Vorverurteilung desjenigen, über den berichtet werde, ausgeschlossen sei. Hinsichtlich der vollen Namensnennung verwies die KommAustria auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und entschied, dass die objektive Berichterstattung über strafrechtliche Vorwürfe gegen einen Beamten, die die Ausübung seiner hoheitlichen Tätigkeit betreffen, auch unter Nennung seines Namens zulässig sei, da das Informationsinteresse der Öffentlichkeit in einem solchen Fall das Interesse des Schutzes der Privatsphäre des Beamten überwiege.

**BKS bestätigt
KommAustria**

Der Bundeskommunikationssenat hat nun die Berufung des Richters gegen den Bescheid der KommAustria als unbegründet abgewiesen. Es seien keine Anhaltspunkte zu erkennen, dass der ORF die verfahrensgegenständlichen APA-Meldungen vom ORF „bedenkenlos und ungeprüft“ übernommen habe. Die vom Beschwerdeführer in den APA-Meldungen beanstandeten Formulierungen hätten im Wesentlichen überhaupt nicht in die Berichterstattung des ORF Eingang gefunden hat.

GZ: KommAustria: KOA 12.011/13-005; BKS: 611.806/0006-BKS/2013

Ausschreibungen der KommAustria

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
TRAISEN (Tarschberg) 104,6 MHz (KOA 1.011/13-037)* SAALBACH (Schattberg) 104,9 MHz (KOA 1.011/13-038)* IRDNING (Gatschberg) 95,8 MHz (KOA 1.011/13-039)* JUDENBURG (Hauswald) 103,7 MHz (KOA 1.011/13-040)*	bis 21. Oktober 2013, 13 Uhr
S GALLENKIRCH 2 (Tanafreida) 103,10 MHz (KOA 1.180/13-006)*	bis 4. November 2013, 13.00 Uhr
BRUCK MUR 1 (Mugel) 89,6 MHz (KOA 1.460/13-002)	bis 14. November 2013, 13.00 Uhr
KNITTELFELD (Eiglerhöhe) 105,1 MHz MURAU (Stolzalpe) 104,2 MHz UNZMARKT (Rittersberg) 106,9 MHz (KOA 1.466/13-008)	bis 14. November 2013, 13.00 Uhr
KALWANG (Stellerberg) 88,9 MHz OEBLARN (Strimitzen) 107,2 MHz ROTTENMANN (Sonnenberg) 104,8 MHz SCHLADMING 4 (Hochwurzten) 106,3 MHz (KOA 1.470/13-009)	bis 14. November 2013, 13.00 Uhr
WATTENS 4 (Volderberg) 89,6 MHz (KOA 1.543/13-002)* INZING 2 (Stieglreith) 106,2 MHz (KOA 1.543/13-004)*	bis 3. Dezember 2013, 13:00 Uhr
OBERZEIRING 1 102,6 MHz (KOA 1.011/13-049) * DAMUELS (Hahnenkopf) 101,3 MHz (KOA 1.011/13-050) * S LEONHARD PZT (Oberlehn) 105,1 MHz (KOA 1.011/13-052) * HEILIGENBLUT 96,3 MHz (KOA 1.011/13-056) *	bis 4. Dezember 2013, 13:00 Uhr
MISTELBACH (Silo) 90,5 MHz HORNSBURG 91,1 MHz (KOA 1.701/13-005)*	bis 12. Dezember 2013, 13:00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.